



Vorlage Nr.: 9/2019

Baugesuch

AZ: 632.201; 632.203

Datum: 08.02.2019

a) Ertüchtigung Treppenhaus, Im Steinbruch, Flst. 2330

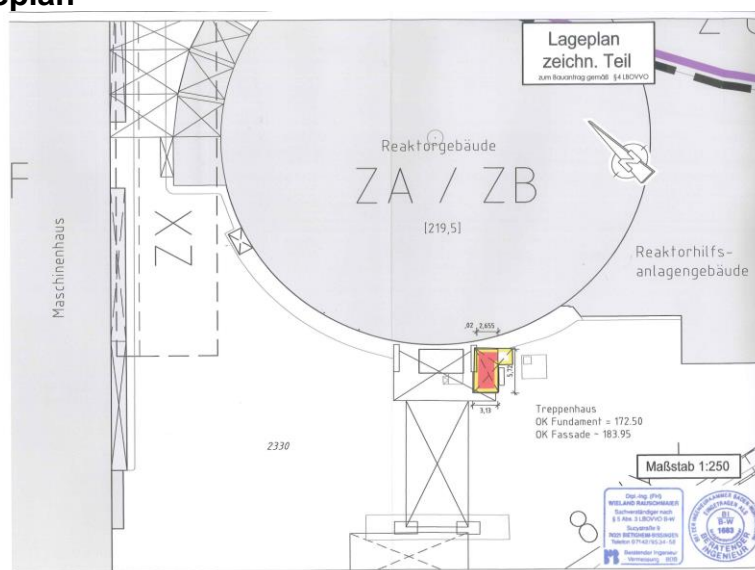
1. Sachverhalt

Auf dem Gelände des GKN, Im Steinbruch, Flst. 2330 soll ein Treppenhaus am Reaktorgebäude, entsprechend der Widerstandsklasse RC 4, ertüchtigt werden. Die alte Wellblechummantelung wird bis zu einer Höhe von 11 m abgebrochen und durch eine Stahlbetonummantelung (F 90) ersetzt. Ebenfalls wird das Zugangsdrehkreuz durch eine Türe der Widerstandsklasse RC 4 ersetzt. Solche Bauteile bieten auch erfahrenen Tätern Widerstand, die mit Säge- und Schlagwerkzeugen wie Schlagaxt, Stemmeisen, Hammer und Meißel sowie Akku-Bohrmaschine vorgehen.

2. Rechtsgrundlagen

BauGB, BauNVO

3. Lageplan



4. **Beschlussantrag** Entscheidung



Vorlage Nr.: 10/2019

Ersatzbeschaffung IT- Ausstattung Rathaus

AZ: 043.21
Datum: 08.02.2019

1. Sachverhalt

Die Computer in der Gemeindeverwaltung sind mittlerweile 5 Jahre alt und müssen ersetzt werden. Da die Garantie nach 4 Jahren endet und es daher schwierig ist den technischen Support aufrecht zu erhalten, sind die notwendigen Komponenten nur noch schwer oder gar nicht mehr zu erhalten. Die notwendigen Programme der einzelnen Ämter können ohne schwerwiegende Ausfälle nicht mehr genutzt werden. Es kam mittlerweile schon zu mehreren Unterbrechungen während der Arbeitsprozesse. Eine Neuanschaffung der PC- Systeme ist daher unumgänglich. Diese sind für den Haushalt 2019, mit 25.000 € vorgesehen.

Die Anforderungen wurden mit dem Rechenzentrum ITEOS besprochen und festgelegt, ebenfalls mit dem IT Ausrüster und Betreuer, Fa. GCL aus Kirchheim. Diese Komponenten sind aufeinander abgestimmt. In diesem Gesamtpreis ist auch ein digitaler Wegweiser / Rathausinformationssystem enthalten.

Das Angebot der Fa. GCL beläuft sich auf 19.439,75 € und soll wie angeboten, beauftragt werden.

2. Rechtsgrundlagen

VOL

3. Finanzierung

HH 2019

4. Beschlussantrag

Entscheidung



Vorlage Nr.: 11/2019

Sachstandsbericht Kindergartenplätze

AZ: 043.21
Datum: 08.02.2019

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium	Entscheidung
-------	---------	--------------

1. Sachverhalt

In der Gemeinde Gemmrigheim werden derzeit in den drei Kindergärten in elf Gruppen 177 Kinder betreut (Stand 07.02.2019). Alle Gruppen sind bis zum 31.08.2019 zu 100% ausgelastet.

Insbesondere im Bereich der Betreuungsplätze für 3jährige bis Schuleintritt (Ü3) besteht eine starke Nachfrage. Für 27 Kinder, die aktuell auf den Wartelisten stehen, kann Stand heute im Kindergartenjahr 2019/2020 kein Betreuungsplatz angeboten werden. Diese Zahl wird sich noch erhöhen, sollten Kinder mit Eingliederungshilfe aufgenommen werden. Für diese Kinder ist mehr als ein Betreuungsplatz anzusetzen.

Ganz besonders brisant wird die Situation im September 2019 im Kindergarten Neusatz werden. Zu diesem Zeitpunkt sollen 8 Kinder gleichzeitig aus dem Krippen- in den Kindergartenbereich wechseln. Nach heutigem Stand kann für diese Kinder kein Kindergartenplatz angeboten werden.

In obiger Berechnung sind weitere Anmeldungen von Kindern, die derzeit noch nicht in der Gemeinde wohnen, noch nicht berücksichtigt. Diese Kinder haben bis dato noch keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Gemmrigheim. Einen solchen werden sie aber mit Zuzug erwerben.

Es ist also dringend geboten, neue Betreuungsplätze zu schaffen. Die Gemeindeverwaltung hat dazu nach Möglichkeiten gesucht, schnell und ohne größere Bau- und Umbaumaßnahmen weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Eine Lösung dabei ist, vorhandene Räume in den Kindergärten, die bislang nicht als Gruppenräume genutzt werden, als solche einzurichten.

Die Vorabanfrage beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ist dazu bereits erfolgt.

Von Seiten des KVJS bestehen keine Bedenken, **den Kindergarten Bergstraße** um eine **Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)** für 3jährige bis Schuleintritt (Ü3) mit höchstens 12 Kindern zu erweitern. Diese Kleingruppe soll im mittleren Zimmer im Erdgeschoß eingerichtet werden.

Aufgrund der Erhöhung der Kinderzahlen müssen auch 2 zusätzliche Toiletten eingebaut werden. Der Platz dafür ist vorhanden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Ebenfalls möglich von Seiten des KVJS ist eine Erweiterung der vorhandenen **Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)** für 3jährige bis Schuleintritt **von derzeit 12 Kindern auf 19 Kindern** im **Kindergarten Nachtigallenweg**. Diese Gruppe soll im Gruppenraum 2 (mittlerer Raum) im Erdgeschoß bestehen bleiben.

Aufgrund der Erhöhung der Kinderzahlen muss auch 1 zusätzliche Toilette eingebaut werden. Der Platz dafür ist vorhanden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000 €.

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen würde **19 zusätzliche Betreuungsplätze (VÖ)** bedeuten, die ohne größeren baulichen Aufwand realisierbar sind.

Eine **Neueinstellung** an Personal ist nach heutigem Stand **nicht erforderlich**.

Beim KVJS wurde auch nach einer Erweiterung **im Kindergarten Neusatz** angefragt. Hier steht die Rückmeldung noch aus. Ggf. könnte dort zusätzlich **eine VÖ-Gruppe mit 17 Kindern** geschaffen werden.

Hier sind voraussichtlich keine Umbaukosten zu erwarten.

Es ist zu beachten, dass die Ausstattungen der neuen Gruppen separat zu sehen sind. Hierfür müssen allerdings Angebote eingeholt werden.

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege)

3. Finanzierung

Haushalt 2019

4. Beschlussantrag

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt,

1. die Betriebserlaubnis für eine Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für 3jährige bis Schuleintritt (Ü3) mit höchstens 12 Kindern im

Kindergarten Bergstraße zu beantragen,

2. die Betriebserlaubnis für eine Erweiterung der vorhandenen Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für 3jährige bis Schuleintritt von derzeit 12 Kindern auf 19 Kindern im Kindergarten Nachtigallenweg zu beantragen,
3. die Betriebserlaubnis für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für 3jährige bis Schuleintritt (Ü3) mit höchstens 17 Kindern im Kindergarten Neusatz zu beantragen (falls vom KVJS keine Bedenken bestehen),
4. die Bauausführung für beide Maßnahmen entsprechend zu veranlassen.